



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2012

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Rechtliche Grundlagen des Betriebs	4
3.1 Betriebssatzung	4
3.2 Handelsregister	5
4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung	5
4.1 Verfahren	5
4.2 Bestandteile	5
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Rechnungswesen	6
5.3 Jahresergebnis	6
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	17
7.2 Planabweichungen im Einzelnen	17
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis	18
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 1999 – 2012	18
7.5 Unternehmensergebnisse 1999 – 2012	18
8. Vermögensplan	19
8.1 Planung	19
8.2 Vermögensplanabrechnung	20
9. Technische Prüfung	21
9.1 Submissions- und Vergabekontrollen	21
9.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI	21
10. Bestätigungsvermerk	22

Abkürzungsverzeichnis:

BOB GmbH&Co KG	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH & Co KG, Friedrichshafen
BOB Verwaltungs-GmbH	Bodensee-Oberschwabenbahn Verwaltungs-GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
E&Y	Ernst & Young GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRA	Handelsregisterauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
JA	Jahresabschluss
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, (für das Prüfungsjahr geltend) zuletzt geändert am 26.11.2007, in § 1 (2) genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- Freibadbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

September 2013 – November 2013 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

Eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs für die Jahre 2008 bis 2011 fand im Jahr 2013 statt.

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der Gemeinderat. Für die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde daher am 10.12.2012 ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats eingeholt. Mit Datum vom 11.03.2013 wurde E&Y mit der Prüfung beauftragt.

Ein Bestätigungsvermerk von E&Y zu dem Jahresabschluss 2012 und dem Lagebericht wurde am 31.05.2013 erstellt (siehe Prüfungsbericht E&Y, S. 37).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde - nach Vorberatung am 05.12.2012 im Werksausschuss - vom Gemeinderat am 10.12.2012 festgestellt. Ferner hat der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresgewinns entschieden: Der Jahresgewinn in Höhe von 331.242,32 € wurde hiernach in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 22.12.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Rechtliche Grundlagen des Betriebs

3.1 Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, (für das Prüfungsjahr geltend) zuletzt geändert am 26.11.2007. Der Änderungsbeschluss des GR im Prüfungsjahr vom 10.12.2012 betrifft das Jahr 2013.

3.1.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.1.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebsatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.1.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebsatzung).

3.2 Handelsregister

Die Eintragung von Herrn Dr. Thiel-Böhm als Werkleiter ist am 19.08.2002 vollzogen worden. Gleichzeitig wurde die Änderung des Unternehmensgegenstandes eingetragen (HRA 551344).

Die Eintragung der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um die Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom und den Hallenbadbetrieb erfolgte am 18.03.2004. Die zusätzliche Erweiterung des Unternehmensgegenstandes durch die Eingliederung des Flappachbades und des Hallenbades Eschach wurde am 25.04.2008 ins Handelsregister eingetragen.

4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

4.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im Werksausschuss am 05.12.2011 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2012 am 12.12.2011 verabschiedet.

Mit Erlass vom 10.02.2012 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2012 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

4.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Die Stellenübersicht der STW entspricht nicht den Erfordernissen des § 3 EigBVO. Sie ist künftig entsprechend der v.g. Verordnung darzustellen.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der Firma Ernst & Young GmbH mit Jahresabschluss und Lagebericht 2012 und weitere Unterlagen gingen beim RPA erst am 12.08.2013 ein. Vorab wurden dem RPA zum 04.07.2013 u.a. die Bilanz, GuV, die Summen- und Saldenlisten sowie der Sachkontenausdruck durch die STW ausgehändigt.

5.2 Rechnungswesen

5.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebsatzung § 5 ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

5.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Für die Personalabrechnung besteht seit 30.12.01 ein Dienstleistungsvertrag zwischen TWS und Stadt Ravensburg.

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden die Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben.

Für 2012 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP (Integr. Rechnungs- u. Planungssys. IRP) vor (12.07.2013). Für die Produktlinie SAP (Power Pack) ging noch keine Teil-Feststellungsbescheinigung bei den STW ein.

5.2.3 Buchführung, Belegwesen

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

5.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 573.065,39 € aus.

Jahresergebnis	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Insgesamt	- 573.065,39	331.242,32	343.871,64	265.423,43

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 18.842.081,42 € (Vorjahr 20.039.405,37 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 16.183.516,85 € (im Vorjahr 16.427.472,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2012 (siehe Anlage 3/1).

a) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 12.720.088,00 € (Vorjahr 12.965.294,00 €).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Grundstücke mit Bauten	9.785.665,00	10.032.117,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	10.139.022,00	10.385.474,00

Es wurden 129.518,00 € als Anlagenzugang verbucht. Davon entfielen 127.244,00 € auf das Untergeschoss des Parkhauses Raueneegg inklusive anteiliger Grundstücksfläche (GR-Beschluss vom 25.06.2012). Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 375.970,00 €.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	2012 €	2011 €
Verkehr	6.108.674,00	6.182.509,00
Bäder	3.676.991,00	3.849.608,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	10.139.022,00	10.385.474,00

• **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

Technische Anlagen	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Erzeugungsanlagen	1.143.243,00	923.286,00
Verteilungsanlagen	358.821,00	389.230,00
Streckenausrüstung	63.701,00	65.169,00
Technische Anlagen	559.516,00	663.317,00
Restbuchwert	2.125.281,00	2.041.002,00

Es wurden insgesamt 337.350,00 € als Anlagenzugang inkl. Umbuchungen verbucht (davon entfallen allein 323.563,00 € auf den Bereich Erzeugungsanlagen - Wärme -). Aus ordentlicher Abschreibung ergaben sich insgesamt 253.071,00 €.

• **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) waren zum Jahresende 438.767,00 € ausgewiesen.

Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Wärme	4.841,00	6.056,00
Verkehr	28.870,00	10.194,00
Bäder	405.056,00	455.282,00
Restbuchwert	438.767,00	471.532,00

• **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Anlagen im Bau	17.018,00	67.286,00
Summe	17.018,00	67.286,00

Der Hauptanteil der Umbuchungen fand im Bereich Erzeugungsanlagen - Wärme - statt. Geringe Zugänge ergaben sich im Bereich Verkehr.

b) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

• Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltungs GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ravensb. GmbH	1,00	1,00
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,34 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "rundumbuss Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € = 31,4 % beteiligt. Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

• Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	0,00
Summe	1.250,00	0,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 2.658.564,57 €
(Vorjahr: 3.610.282,52 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl i.H.v. 110,15 € beim Schulzentrum und an Pellets i.H.v. 547,88 € im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	658,03	1.195,28
Restbuchwert	658,03	1.195,28

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.589,68	87.014,05
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.718.572,07	1.789.927,98
Forderungen an die Stadt	551.445,03	1.646.440,28
Sonstige Vermögensgegenstände	257.933,66	77.213,61
Summe	2.642.540,44	3.600.595,92

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	458,88 €
Wärme	13,13 €
Parkierung:	101.843,95 €
Busverkehr:	1.384,59 €
Bäder:	10.889,13 €
Insgesamt:	114.589,68 €

Die Verbrauchsforderungen Konto "1200000" wurden durch Umgliederung Forderungen gegenüber der Stadt zugeordnet.

- **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG und ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Ober-

schwaben beträgt		1.763.771,12 €
Abzüglich Steuer	./.	49.768,65 €
Sonstiges		4.569,60 €
Insgesamt:		1.718.572,07 €

Forderungen vom Konto "1310000" (Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen) i.H.v. 4.388,21 € wurden durch Umgliederung mit Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsunternehmen verrechnet.

- **Forderungen an die Stadt**

Kontoausw. 1540000		125.996,73 €
Lüftung	93.777,40 €	
Strombezug	25.743,71 €	
Sonstiges	6.475,62 €	
Verbrauchsforderungen - Wärmelieferung - (Umgliederung)		136.314,17 €
		<u>262.310,90 €</u>
Kontoausw. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)		<u>289.134,13 €</u>
Insgesamt:		551.445,03 €

Abgleich mit Haushaltsrechnung

Die städtische Haushaltsrechnung 2012 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb Stadtwerke – Kassenabschluss) bei den Einnahmen einen Betrag in Höhe von 289.134,13 € aus. Dieser Betrag entspricht dem verbuchten Betrag auf dem Kassenverrechnungskonto seitens der Stadtwerke.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten Erstattungen der Fahrgeldausfälle

(Schwerbehinderte)		35.687,91 €
Erstattung versch. Steuern		213.723,67 €
Sonstiges		8.522,08 €
Insgesamt:		257.933,66 €

c) Kassenbestand

Wechselgeldbestand Parkierungseinrichtungen	4.909,20 €
Wechselgeldvorschuss Hallenbad	760,00 €
Handkasse Parkhäuser	600,00 €
Geldtransit	8.846,90 €
Handkasse Hallenbad	250,00 €
Insgesamt:	15.366,10 €

Mit Übergabe der Betriebsführung der Parkierungseinrichtungen im Jahr 2010 wurden betriebseigene Handvorschüsse der Firma Hüfner (insgesamt 600 €) von den STW übernommen und an die Firma Dussmann ausgehändigt. Zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, oder als Wechselgeld können gemäß § 4 GemKVO einzelnen Dienststellen oder einzelnen Bediensteten Handvorschüsse gewährt werden. In diesem Fall handelt es sich aber um eine Privatfirma. Die GemKVO sieht eine Überlassung von Handvorschüssen an Dritte nicht vor. Die "Handkasse Parkhäuser" muss daher durch die STW selbst in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Rechnungsabgrenzung	0,00	1.650,00
Summe:	0,00	1.650,00

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 5.980.089,74 € (Vorjahr: 6.514.981,66 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €

b) Rücklagen

Im Jahr 2012 betragen die Rücklagen 3.353.155,13 €.

Im Prüfungsjahr übertrug die Stadt das Untergeschoss des Parkhauses Rauenegg inklusive anteiliger Grundstücksfläche in Höhe von 127.244,90 € auf die STW. Zur Finanzierung des Übertragungswertes gewährte die Stadt Ravensburg den STW eine Kapitaleinlage in Höhe von 30 % (= 38.173,47 €); (GR-Beschluss vom 25.06.2012).

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 331.242,32 € wurde nach Beschlussfassung im GR am 10.12.2012 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme (-), Zuführung (+) €		Stand 31.12. €
1999	360.777,97		0,00	360.777,97
2000	360.777,97	Entnahme Sacheinl./Grundstück	-65.605,79 +206.625,83	501.798,01
2001	501.798,01	Herabsetz. Stammkap.	- 112.918,81	614.716,82
2002	614.716,82	Gewinneinstellung	+792.879,54	1.407.596,36
2003	1.407.596,36	Sacheinlage Hallenbad	+145.467,99	1.553.064,35
2004	1.553.064,35		0,00	1.553.064,35
2005	1.553.064,35		0,00	1.553.064,35
2006	1.553.064,35		0,00	1.553.064,35
2007	1.553.064,35	Sacheinlage HB Eschach Kapitalrücklage	289.151,00 <u>346.935,65</u> +636.086,65	2.189.151,00
2008	2.189.151,00	Sacheinlage Flappachbad Gewinneinstellung	317.168,68 <u>698.124,59</u> +1.015.293,27	3.204.444,27
2009	3.204.444,27		0,00	3.204.444,27
2010	3.204.444,27	Herabsetzung Allg.Rücklage Gewinneinstellung	- 650.000,00 <u>+265.423,43</u> - 384.576,57	2.819.867,70
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung	+163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Sacheinl. UG Parkhaus Rauenegg Gewinneinstellung	38.173,47 <u>331.242,32</u> +369.415,79	3.353.155,13

c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2012 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von 573.065,39 € aus (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 331.242,32 €).

d) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht von E&Y (S. 5).

e) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital. 2012 ergab sich ein Verlust. Somit konnte im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 589.793,00 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Steuerrückstellungen	406.000,00	155.861,40
Rückst. für Urlaub und Überstunden	25.793,00	21.309,00
Rückst. für JA-Prüfung	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	125.000,00	0,00
Übrige Rückstellungen	6.000,00	15.000,00
Summe	589.793,00	219.170,40

Im Prüfungsjahr wurde bei den STW für die Jahre 2007 – 2009 eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt durchgeführt. Eine Schwerpunktprüfung erfolgte im Bereich Schulschwimmen. Da der anteilige Verlust, der auf das Schulschwimmen entfällt, rückwirkend ab 2007 steuerlich nicht mehr ansetzbar sein soll, muss mit hohen Steuer- und Zinsnachzahlungen inklusive der Jahre 2010 – 2012 gerechnet werden. Aufgrund der Betriebsprüfung wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betrafen die Heizungsanlage im Kunstmuseum.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres insgesamt 11.558.109,84 € (Vorjahr: 12.561.929,25 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von E&Y in der Anlage 3/2 angegeben.

a) Kredite

• Bestand, Entwicklung

Zum Jahresende waren aus 16 Darlehen Verpflichtungen i.H.v. 10.407.717,38 € vorhanden.

Jahr	Stand 01.01. €	Ausgliederung TWS KG	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2001	17.658.892,57	13.332.979,79	2.038.009,44	279.241,04	6.084.681,18	229.052,47
2002	6.084.681,20		1.623.000,00	401.429,00	7.306.252,20	324.120,99
2003	7.306.252,20		340.000,00	500.789,74	7.145.462,46	362.721,26
2004	7.145.462,46		3.116.000,00	500.789,74	9.760.672,72	331.833,73
2005	9.760.672,72		2.723.000,00	617.639,74	11.866.032,98	420.173,45
2006	11.866.032,98		628.000,00	1.073.155,12	11.420.877,86	478.522,91
2007	11.420.877,86		1.079.000,00	795.316,46	11.704.561,40	452.732,05
2008	11.704.561,40			708.719,96	10.995.841,44	464.502,89
2009	10.995.841,44		800.000,00			
			641.000,00	843.456,88	11.593.384,56	464.128,96
2010	11.593.384,56		1.000.000,00	852.313,26	11.741.071,30	447.071,09
2011	11.741.071,30			885.426,96	10.855.644,34	440.981,15
2012	10.855.644,34		450.000,00	897.926,96	10.407.717,38	375.231,94

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 94.867,62 €.

• **Kreditaufnahme**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Vermögensplans.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2012 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 1.579.000,00 € genehmigt.

Ein neuer Kreditvertrag wurde in Höhe von 450.000,00 € abgeschlossen.

Der Darlehensvertrag (Nr. 6000751140) mit der Kreissparkasse Ravensburg wurde am 19.12.2012 vom Werkleiter unterzeichnet.

Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung der Investitionen nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 1 GemO u. § 78 Abs. 3 GemO). Zur Finanzierung müssen daher zunächst zweckgebundene Einzahlungen für Investitionen (hier: Kapitaleinlage der Stadt i.H.v. 38 T€) eingesetzt werden. In der Regel müssen ebenso vor der Aufnahme von Krediten vorhandene "erübrigte Mittel aus Vorjahren" etc. verwendet werden.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 532.179,87 € (Vorjahr: 769.976,79 €). Im Bericht von E&Y befindet sich auf S. 26 eine detaillierte Darstellung der einzelnen Verbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Untern. mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	31.12.2012 €	31.12.2011 €
gegenüber stadtbus GmbH	4.260,19	- 220,26
gegenüber TWS KG	512.338,40	854.048,48
abz. Forderungen (Umgliederung)	- 4.388,21	- 46.701,09
Summe:	512.210,38	807.127,13

Die Verbindlichkeiten gegenüber der TWS GmbH & Co.KG beinhalten u.a. einen Teil des Betriebsführungsentgelts 2012 und Aufwendungen für den Gas-, Strom- und Wasserbezug.

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kassenkonto Stadtkasse	0,00	0,00
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	7.709,13	11.420,53
Summe:	7.709,13	11.420,53

- **Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)**

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen. Diese Verzinsung der Kassenbestände ist in der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.02.2000 geregelt. Bei der vierteljährlichen Zinsabrechnung wurde die Verfügung beachtet. Saldiert haben die Werke 5.277,59 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf 2 Mio. €. Der höchste Kassenkredit im Prüfungsjahr wurde am 11.07.2012 mit 1.790.028,11 € in Anspruch genommen.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 09.10.2012 mitgeprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich der STW getroffen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2012 €	31.12.2011 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.425,46	1.198,03
Summe:	3.425,46	1.198,03

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Rechnungsabgrenzung	714.088,84	743.324,06
Summe:	714.088,84	743.324,06

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2012		2011	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge in €	7.926.000,00	7.896.516,73	8.029.000,00	7.968.088,77
Aufwendungen in €	7.971.000,00	8.469.582,12	7.540.000,00	7.636.846,45
Gewinn in €	- 45.000,00	- 573.065,39	+ 489.000,00	+ 331.242,32

7.2 Planabweichungen im Einzelnen

Erfolgsübersicht	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	5.332.000,00	5.431.387,18	99.387,18
b) Bezug von Betriebszweigen	174.000,00	220.775,33	46.775,33
2. Löhne und Gehälter	287.000,00	299.231,33	12.231,33
3. Soziale Abgaben	71.000,00	58.821,67	-12.178,33
4. Aufwand für Altersversorgung	26.000,00	29.703,69	3.703,69
5. Abschreibungen	744.000,00	701.326,00	-42.674,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.000,00	434.705,30	-35.294,70
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	28.000,00	33.400,64	5.400,64
8. Andere betriebliche Aufwendungen	901.000,00	908.397,94	7.397,94
9. Summe 1-8	8.033.000,00	8.117.749,08	84.749,08
10. Umlage der Zurechnung (+)	207.000,00	251.973,48	44.973,48
Spalte 3 Abgabe (-)	207.000,00	251.973,48	44.973,48
11. Aufwendungen 9-10	8.033.000,00	8.117.749,08	84.749,08
12. Betriebserträge			
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	5.933.000,00	6.030.005,84	97.005,84
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	23.000,00	99.439,86	76.439,86
c) aus Lieferungen an and. Betriebszw.	174.000,00	220.775,33	46.775,33
13. Summe 12	6.130.000,00	6.350.221,03	220.221,03
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss ./ = Fehlbetrag)	-1.903.000,00	-1.767.528,05	135.471,95
15. Finanzerträge	1.949.000,00	1.747.926,24	-201.073,76
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	91.000,00	553.463,58	462.463,58
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./ = Jahresverlust)	-45.000,00	-573.065,39	-528.065,39

Die Finanzerträge (Ziffer 15.) fielen niedriger aus als geplant. Der gebuchte Steueraufwand (Ziffer 17.) fiel deutlich höher aus als der Planansatz (siehe Ausführungen zu Steuerrückstellungen, Schlussbericht Ziffer 6.2.2).

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

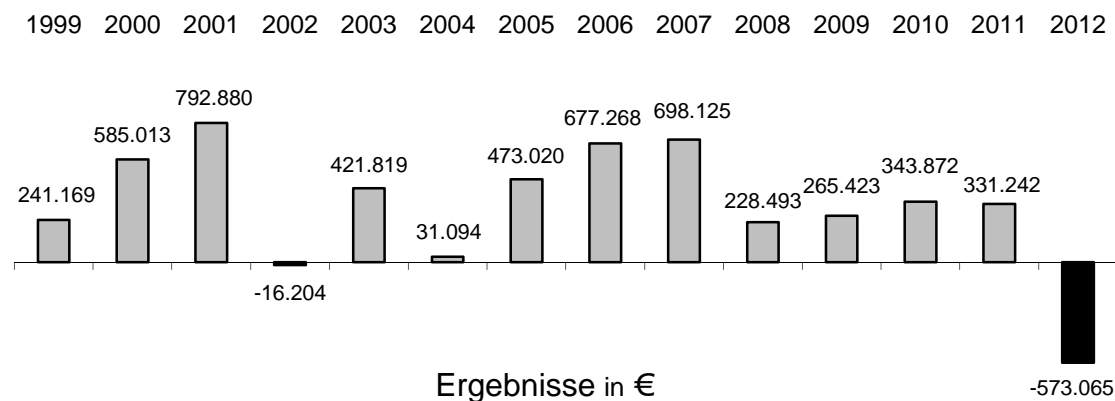
Jahresergebnis	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Wärme/Lüftung	189.794,80	116.693,98	44.306,66	49.493,58
Verkehr	-669.053,32	-46.822,90	-24.905,13	-275.180,45
a) Parkierung	66.272,20	534.716,71	621.122,33	266.847,33
b) Busverkehr	-679.034,50	-619.790,84	-628.808,55	-395.741,27
c) Beteilig. BOB	-56.291,02	38.251,23	-17.218,91	-146.286,51
Bäder	-1.167.949,41	-997.731,14	-1.238.447,59	-878.769,55
Andere Beteiligungen	1.094.023,09	1.324.933,68	1.574.647,71	1.369.879,85
Breitbandkabel	-9.335,22	-64.153,75	-1.261,75	0,00
Stromerzeugung	-10.545,33	-1.677,55	-10.468,26	0,00
Insgesamt	-573.065,39	331.242,32	343.871,64	265.423,43

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 angegeben. Gut erkennbar ist der starke Rückgang des positiven Ergebnisses der Sparte Parkierung. Grund hierfür war vor allem die Instandsetzung des vierten Untergeschosses in der Marienplatzgarage (Beschlüsse: Vorberatung im WA am 17.10.2011, GR-Beschluss am 24.10.2011). Auch das niedrigere Beteiligungsergebnis hat sich negativ auf das Ergebnis der STW ausgewirkt. Mit einem Jahresergebnis von – 573 T€ hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um 904 T€ verschlechtert.

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 1999 – 2012

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 1999 – 2012



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Der Vermögensplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2012 wurde ordnungsgemäß als Anlage zum Haushalt 2012 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2011 verabschiedet. Er wurde als Teil der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO muss der Vermögensplan neben den o.g. Finanzierungsmitteln und dem Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsrechtliche Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Sie berechtigen, im jeweiligen Haushaltsjahr zum Eingehen von Verpflichtungen, nicht dagegen zur Leistung von Auszahlungen. Verpflichtungen im Sinne von § 86 GemO (i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG) sind u.a. neben zivilrechtlichen Verpflichtungen auch interne haushaltsrechtliche Verpflichtungen (z.B. gegenüber Sondervermögen). Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Vermögensplan hierzu ermächtigt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Bei der Wirtschaftsplanung 2012 war bekannt, dass im Laufe des Jahres 2012 mit der Beschlussfassung zur Übertragung der Eissporthalle zu rechnen ist. Die STW hätten eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Beschlussfassung zur Wirtschaftsplanung 2012 einholen sollen, zumal die STW in diesem Zusammenhang Kreditaufnahmen geplant haben. Sollten die Verhältnisse bzw. zu finanzierenden Werte zu diesem Zeitpunkt noch zu unklar gewesen sein so wäre eine entsprechende Beschlussfassung und deren anschließende Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde auch über die Regelung des § 15 Abs. 1 EigBG möglich gewesen. Zum Zeitpunkt der endgültigen Beschlussfassung der Übertragung der Eissporthalle durch den Gemeinderat (Beschluss 10.12.2012) lag zwar bereits eine Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2013 mit entsprechendem Beschluss für eine Kreditaufnahme vor. Zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung (= Eingang der Verpflichtung zur Übernahme der Eissporthalle zum 01.01.2013 durch die zugleich die Notwendigkeit einer entsprechenden Kreditaufnahme durch die STW ausgelöst wurde) lag jedoch noch keine Genehmigung des Kreditrahmens durch die Rechtsaufsichtsbehörde vor (Genehmigungsdatum vom 30.01.2013).

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres (sog. Vermögensplanabrechnung).

Vermögensplanabrechnung	Plan 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	38.173,47	38.173,47
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kredite	1.579.000,00	450.000,00	-1.129.000,00
Abschreibungen	744.000,00	701.326,00	-42.674,00
Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	0,00	0,00	0,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	261.000,00	1.679.139,11	1.418.139,11
Finanzierungsmittel insgesamt:	2.584.000,00	2.868.638,58	284.638,58
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt nach Betriebszweigen)			
Stromerzeugung	174.000,00	4.494,00	
Wärme/Lüftung	810.000,00	273.934,00	
Verkehr	575.000,00	162.107,00	
Bäder	20.000,00	15.585,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	1.250,00	
<i>Zwischensumme Zugänge Anlagevermögen:</i>	<i>1.579.000,00</i>	<i>457.370,00</i>	<i>1.121.630,00</i>
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	45.000,00	573.065,39	-528.065,39
Entnahme Sonderposten (RAP)	36.000,00	36.799,30	-799,30
Tilgung von Krediten	924.000,00	897.926,96	26.073,04
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf insgesamt:	2.584.000,00	1.965.161,65	618.838,35

Finanzierungsüberschuss (erübrigte Mittel):	903.476,93
--	-------------------

Für das Jahr 2012 wurden im Vermögensplan auf der Einnahmenseite "erübrigte Mittel aus Vorjahren" (Finanzierungsüberschuss) in Höhe von 261 T€ veranschlagt. Dieser Betrag war geringer als die "erübrigten Mittel", welche tatsächlich vorhanden waren.

Die Abschreibungen standen im Prüfungsjahr nur in geringem Umfang als Finanzierungsmittel zur Verfügung (Abschreibungen abzüglich Jahresverlust). Die erwirtschafteten Abschreibungen sollen als Finanzierungsmittel für die zu leistenden Kredittilgungen dienen.

Im Prüfungsjahr hat der Finanzierungsüberschuss (erübrigte Mittel) um 775.662,18 € auf 903.476,93 € abgenommen.

9. Technische Prüfung

9.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Die vom GR am 18.05.2009 zur Anwendung beschlossene VwV Beschleunigung öA trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Somit gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Die Submissionsergebnisse von zwei Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

9.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI

Im Berichtszeitraum wurde ein Ingenieurvertrag für die Kanalsanierung Hallenbad geprüft. Die Prüfung und Beratung erstreckte sich dabei auf die:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenschläge
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Die Prüfung des Ingenieurvertrages ergab, dass der Vertrag einen Umbauzuschlag für die Maßnahme der Kanalsanierung vorsah. Da es sich bei der Maßnahme aber um eine Instandsetzung handelte war der Umbauzuschlag nicht gerechtfertigt. Durch die Änderung des Vertrages vor Abschluss konnten Honorarkosten eingespart werden

10. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Ravensburg, den 25.11.2013
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Erfolgsübersicht über die Jahre 1999-2012

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand														
a) Bezug von Fremden	24.336.532,01	33.700.495,62	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.056,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18
b) Bezug von Betriebszweigen	48.837,07	57.261,88	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33
2. Löhne und Gehälter	1.862.011,07	1.810.915,46	1.312,08	2.595,45	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33
3. Soziale Abgaben	410.720,36	361.897,43	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.985,58	53.861,17	55.905,14	58.821,67
4. Aufwand für Altersversorgung	95.081,94	113.038,40	0,00	0,00	6.794,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69
5. Abschreibungen	2.713.173,48	2.791.944,11	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	749.632,47	642.940,32	252.535,89	336.044,72	432.068,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	31.882,58	31.529,36	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64
Konzessions- und Weagentgelte	1.080.347,32	1.048.322,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme				135.708,54	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.362.570,15	1.923.750,00	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94
9. Summe 1-8	32.890.788,44	42.482.095,44	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08
10. Umlage der Verwaltung u. Verr.	1.364.290,66	1.590.596,44	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48
Leistungsvergleich	541.199,16	766.832,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	541.199,16	766.832,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	32.890.788,44	42.482.095,44	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08
12. Betriebserträge														
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	33.829.584,68	43.777.444,61	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84
b) nach GuV-Rechnung: Sonstb. Erträge	48.837,07	57.261,88	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86
c) aus Lieferungen an andere Betriebszweige					83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss .j. = Fehlbetrag)	1.186.633,31	1.352.611,05	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.877,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05
14. Finanzerträge	15.771,73	39.990,68	1.892.950,89	1.696.184,77	2.283.465,11	1.932.404,27	2.102.686,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24
15. Außerordentliches Ergebnis	-177.220,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	784.014,78	807.589,01	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	553.463,58
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn .j. = Jahresverlust)	241.169,33	585.012,72	792.879,54	1.249.036,21	421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.268,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32	573.065,39

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungssparten

Übernahme der Heizungsanlagen

Hallenbad RV

Hallenbad Eschach

Flappachbad

Stromerzeugung

Breitbandkabel

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg